

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

80. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 5. November 2010	45. Stück
386.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“ für den Unabhängigen Verwaltungssenat .....	399
387.	Bgld. Rettungsgesetz 1995, Rettungsbeirat-Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern .....	401
388.	Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von Frau Margarethe Lukitsch .....	401
389.	Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Wilhelm Frühwirth .....	401
390.	Jahresvoranschlagsentwurf für 2011 und Rechnungsabschluss 2009 des Burgenländischen Müllverbandes .....	402
391.	Öffentliche Ausschreibung der Installationsarbeiten für haustechnische Anlagen - Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen; Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt .....	402

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 1-A-1038/74-2010

#### **386. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“ für den Unabhängigen Verwaltungssenat**

##### Stellenausschreibung

Gemäß dem § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat Burgenland, LGBl. Nr. 84/1990, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/1999, in Verbindung mit § 2 des Objektivierungsgesetzes 1988, LGBl. Nr. 56/1988, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 32/2009, werden folgende Planstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

1. eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident und
2. ein Mitglied.

Die Mitglieder bzw. die Vizepräsidentin/der Vizepräsident des Unabhängigen Verwaltungssenates werden von der Landesregierung auf die Dauer von sechs Jahren ernannt. Eine Wiederernennung kann nach Anhörung der Vollversammlung auch unbefristet erfolgen.

Die **Aufgaben des Mitgliedes** des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland sind:

- a) Entscheidungen in dem im Art. 129a Abs. 1 B-VG dem Unabhängigen Verwaltungssenat übertragenen Angelegenheiten, sowohl als Einzelmitglied als auch als Mitglied einer Kammer,
- b) Mitwirkung an den der Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland übertragenen Aufgaben.

Neben den Aufgaben eines Mitgliedes des Unabhängigen Verwaltungssenates hat die **Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident** im Falle der Verhinderung des Präsidenten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Regelung des Dienstbetriebes sowie die Dienstaufsicht über die übrigen Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates und das sonstige Personal,

- b) Festsetzung der Tage, an denen die Kammern zur Beratung und Verhandlung zusammentreten,
- c) Einrichtung einer Evidenz- und Dokumentationsstelle zum Zwecke einer möglichst einheitlichen Rechtssprechung bei voller Wahrung der Unabhängigkeit der Mitglieder und
- d) Geschäftszuweisung.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

**Anstellungserfordernisse:**

1. der Besitz des aktiven Wahlrechtes zum Nationalrat;
2. die österreichische Staatsbürgerschaft;
3. die körperliche und geistige Eignung für die Tätigkeit als Mitglied des Unabhängigen Verwaltungssenates;
4. die erfolgreiche Ablegung des rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums nach dem Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften, BGBl.Nr. 140/1978, idgF, oder die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien nach der juristischen Studien- und Staatsprüfungsordnung, StGBI. Nr. 164/1945;
5. die erfolgreiche Ablegung einer für den rechtskundigen Verwaltungsdienst vorgesehenen Dienstprüfung oder eine sonst für die Ausübung eines Rechtsberufes anerkannte staatliche Prüfung oder der Nachweis einer solchen Prüfung gleichzuhaltende Qualifikation;
6. mindestens fünfjährige Berufspraxis in einem Beruf, für den die Vollendung des rechtswissenschaftlichen Studiums Voraussetzung ist;
7. der Nachweis von Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes, die für die Tätigkeit eines Mitgliedes des Unabhängigen Verwaltungssenates Burgenland erforderlich sind;
8. überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Organisationstalent, Fähigkeit zur Menschenführung und Menschenbehandlung bzw. Motivation von MitarbeiterInnen);
9. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung, Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates oder eines Landtages, Staatssekretäre/Staatssekretärinnen, der Präsident oder der Vizepräsident des Rechnungshofes, Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes oder des Verwaltungsgesichtshofes sowie Mitglieder der Volksanwaltschaft dürfen dem Unabhängigen Verwaltungssenat nicht angehören.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter [www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen](http://www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen) veröffentlicht.

Bewerbungsgesuche, welche einen Lebenslauf sowie die Gründe zu enthalten haben, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung der angestrebten Funktion als geeignet erscheinen lassen, sind unter Beifügung der notwendigen Unterlagen (in Kopie) innerhalb von **zwei** Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt schriftlich beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 – Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: 6-G-R1003/132-2010

### **387. Bgld. Rettungsgesetz 1995, Rettungsbeirat-Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern**

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 27. Oktober 2010 beschlossen, gemäß § 7 Abs. 3 und 4 des Burgenländischen Rettungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 30 /1996, idgF, auf Grund der Vorschläge der **SPÖ Burgenland** an Stelle des bisherigen Mitgliedes Willibald Stacherl als neues Mitglied **LAbg. Ewald Schnecker** und an Stelle der bisherigen Ersatzmitglieder Mag. Georg Pehm und Vinzenz Knor als neue Ersatzmitglieder **LAbg. Bgm. Ingrid Salamon und LAbg. Bgm. Klaudia Friedl**, der **ÖVP Burgenland** an Stelle des bisherigen Mitgliedes Matthias Weghofer als neues Mitglied **LAbg. Rudolf Geißler** und an Stelle des bisherigen Ersatzmitgliedes Paul Fasching, als neues Ersatzmitglied **LAbg. Reinhard Jany**, der **Samariterbund Burgenland Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH** an Stelle des bisherigen Ersatzmitgliedes Ralph Ehart als neues Ersatzmitglied **GF Mag. Wolfgang Dihanits** sowie des **Verbandes Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Burgenlands** an Stelle des bisherigen Mitgliedes Brigitte Katharina Linhardt als neues Mitglied **Dr. Stefan Schachner** und an Stelle des bisherigen Ersatzmitgliedes Anita Reiter als neues Ersatzmitglied **Uwe Hauer** zu bestellen.

Die übrigen Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder bleiben unverändert.

Für die Landesregierung:  
**Dr. Rezar eh.**

---

Zahl: 11-W/131/78/OW

### **388. Ungültigerklärung der Waffenbesitzkarte von Frau Margarethe Lukitsch**

Die Waffenbesitzkarte Nr. 100233, ausgestellt am 10. Jänner 1979 von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart für zwei Schusswaffen der Kategorie B für Frau Margarethe Lukitsch, geboren am 12. Juli 1930, verstorben am 24. Juli 2006, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:  
**Dr. Sagmeister eh.**

---

Zahl: 11-W/78/54/OW

### **389. Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Wilhelm Frühwirth**

Der Waffenpass Nr. 088816, ausgestellt am 30. Juni 1978 von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart für zwei Schusswaffen der Kategorie B für Herrn Wilhelm Frühwirth, geboren am 11. September 1932, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:  
**Dr. Sagmeister eh.**

---

### **390. Jahresvoranschlagsentwurf für 2011 und Rechnungsabschluss 2009 des Burgenländischen Müllverbandes**

Der Burgenländische Müllverband gibt gemäß §§ 53 und 57 Burgenländisches Abfallwirtschaftsgesetz 1993 bekannt, dass der Jahresvoranschlagsentwurf für 2011 und der Rechnungsabschluss 2009 vom 12. bis 26. November 2010 in den Dienststellen des Verbandes (das sind die Zentrale in Oberpullendorf sowie die Umladestationen in Gols, Großhöflein und Oberwart) während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr) zur Einsicht aufliegen.

Für den Burgenländischen Müllverband:

**Salamon eh.**  
Obfrau

**Mag. Gradwohl eh.**  
Stellvertreter der Obfrau

---

### **391. Öffentliche Ausschreibung der Installationsarbeiten für haustechnische Anlagen - Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen; Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt**

#### **Ausschreibung im offenen Verfahren**

#### **Ausschreibende Stelle:**

Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt

#### **Auftragsbezeichnung:**

Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen - haustechnische Anlagen

#### **Gegenstand des Auftrags:**

Installationsarbeiten für haustechnische Anlagen - Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen

#### **CPV-Codes:**

45330000

#### **Erfüllungsort:**

A-7000 Eisenstadt, Esterhazystraße 26 (AT112)

#### **Auskünfte:**

HPD Planungsdienste GmbH, Laxenburger Straße 196, 2331 Vösendorf, Ing. Brosenbauer

Tel: +43 (1) 603 98 13, Fax: +43 (1) 603 98 13 100, [office@hpd.at](mailto:office@hpd.at), [www.hpd.at](http://www.hpd.at)

#### **Ausschreibungsunterlagen:**

erhältlich bis: 22. November 2010, 12 Uhr, Kosten: € 120,-

Zahlungsbedingungen: Es werden € 120,- per Nachnahme für die Übermittlung der Unterlagen in Papierform verrechnet.

#### **Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:**

22 Monate

#### **Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):**

29. November 2010, 12 Uhr

#### **Anbotsöffnung:**

29. November 2010, 13.15 Uhr, Krankenhaus Eisenstadt, Sitzungszimmer JB E28

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:  
29. Oktober 2010

# KRAGES X

**Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.**

**Im a. ö. Krankenhaus Oberwart**  
gelangt die Position einer/eines  
**Pflegedirektorin/Pflegedirektors**  
zur Besetzung.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine Persönlichkeit mit Eigeninitiative, Flexibilität und Durchsetzungsvermögen sowie einem hohen Maß an persönlichem Engagement und Führungsqualität.

**Voraussetzungen:**

- Diplom der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege
- Mehrjährige Berufserfahrung in leitender Position
- Unternehmerische Denkweise sowie Fähigkeit zur teamorientierten und interdisziplinären Zusammenarbeit
- Abgeschlossene Sonderausbildung für Führungsaufgaben gemäß § 72 GuKG oder einschlägige Universitäts- oder Hochschullehrgänge für Führungsaufgaben

**Anforderungen:**

- Gewährleistung einer bedarfsgerechten, fachlich und qualitativ hochwertigen, dem Versorgungsauftrag entsprechenden pflegerischen Versorgung der stationären, ambulanten und tagesklinischen Patienten
- Personalentwicklungs- und Personaleinsatzplanung unter Berücksichtigung der Leistungsplanung
- Organisation und Koordination des Pflegedienstes, Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer Organisation- und Pflegekonzepte sowie die Sicherstellung der Pflegequalität

**DER MENSCH – IM MITTELPUNKT**

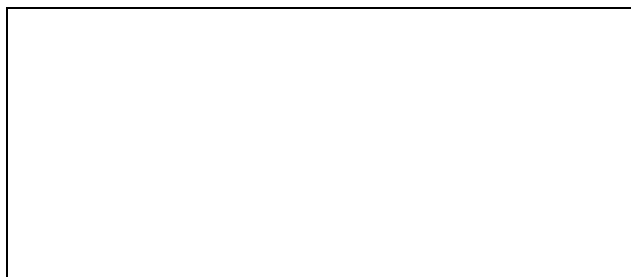
Sollten Sie sich angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 31. Dezember 2010 an die Direktion der Bgld. Krankenanstalten-Ges.m.b.H., Josef Hyrtl-Platz 4, 7000 Eisenstadt, Tel. 05 7979/30041, Dr. Manfred Ritthammer, oder per E-Mail an: [manfred.ritthammer@krages.at](mailto:manfred.ritthammer@krages.at)





---

Landesamtsblatt für das Burgenland  
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung  
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt  
Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.